Child Rights Now!

Zum Stand der Kinderrechte in Deutschland

ChildFund Alliance | PLAN INTERNATIONAL | Save the Children | SOS KINDERDORF INTERNATIONAL | Terre des Hommes International Federation | World Vision

Impressum:

„Child Rights Now!“
Nationaler Kinderrechte-Fortschrittsbericht zu Deutschland

Herausgeber:
ChildFund Alliance, Plan International, Save the Children International, SOS-Kinderdorf International, Terre des Hommes International Federation und World Vision International

Redaktion:
Sabrina De Vivo, ChildFund Deutschland e.V.
Stefanie Fried, Save the Children Deutschland e.V.
Barbara Küppers (Koordination), terre des hommes Deutschland e.V.
Aboli-Janine Lion, SOS Kinderdorf e.V.
Antje Lüdemann-Dundua, World Vision Deutschland e.V.
Dr. Christian Neusser, SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Meike Riebau, Save the Children Deutschland e.V.
Esther Yungsung, Lisa Rüden, Plan International Deutschland e.V.
Jörn Ziegler, ChildFund Deutschland e.V.

Autorinnen:
Lea Fenner, Else Engel: right now Human Rights Consultancy & Training

Gestaltung:
Karin Horstmann-Görlich, World Vision Deutschland e.V.

Titelfoto: Shutterstock.com/ Kuttelvaserova Stuchelova

Berlin, 26. Juni 2019

Inhalt

4 | 1. Einleitung

8 | 2. Hintergrund und Methodik
9 | 2.1 Hintergrund des Berichts
9 | 2.2 Methode und Quellengrundlage
9 | 2.3 Die Struktur des Berichts

10 | 3. Das Kinderrechteklima in Deutschland
11 | 3.1 Wie sind die Kinderrechte in Gesetz und Politik umgesetzt?
11 | 3.1.1 Nationale Gesetze und rechtliche Praxis
12 | 3.1.2 Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“
13 | 3.1.3 Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
13 | 3.1.4 Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
13 | 3.1.5 Nationaler Aktionsplan “Wirtschaft und Menschenrechte”
14 | 3.2 Wer hat Einfluss auf die Kinderrechte-Agenda?
14 | 3.2.1 Staatliche Akteure
14 | 3.2.2 Die Nationale Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention
15 | 3.2.3 Wissenschaft und Forschung
15 | 3.2.4 Zivilgesellschaft
16 | 3.2.5 Beteiligung von Kindern an politischen Entscheidungen

18 | 4. Vier Schlüsselbereiche zur Umsetzung der Kinderrechte
19 | 4.1 Kinderarmut und Ungleichheit
20 | 4.1.1 Armutserfahrungen
20 | 4.1.2 Auswirkungen auf die Gesundheit
21 | 4.1.3 Gleiche Bildungschancen und soziale und kulturelle Teilhabe
22 | 4.2 Kinderschutz
23 | 4.2.1 Erfahrungen von sexualisierter Gewalt
24 | 4.2.2 Schutzlücken durch Migrations- und Flüchtlingspolitik und in außerfamiliärer Unterbringung
25 | 4.2.3 Kindgerechte Justiz
26 | 4.3 Beschwerdemechanismen und politische Beteiligung von Kindern
26 | 4.3.1 Recht auf Information als eine Grundlage für Beteiligung
26 | 4.3.2 Beteiligungsmechanismen, Strategien und Interessenvertretung
28 | 4.3.3 Beschwerdemechanismen für Kinder
28 | 4.4 Kinder und Umwelt
29 | 4.4.1 Umweltschutz und Kinderrechte
29 | 4.4.2 Umweltauswirkungen und das Wohl von Kindern

32 | 5. Empfehlungen

37 | Abkürzungen

38 | Literatur

1 Einleitung

Foto: Shutterstock

Die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) vor 30 Jahren markiert einen entscheidenden Wandel in der rechtlichen Wahrnehmung von Kindern. Kinder werden nicht länger als das Objekt des Schutzes durch Erwachsene betrachtet, sondern als Individuen deren Menschenrechte es zu realisieren gilt. Diese gewandelte Wahrnehmung gilt es, heute weiterhin als politische Priorität in konkrete Handlungen umzusetzen, damit sie für die Kinder in Deutschland eine erlebte Realität werden kann.

In öffentlichen Debatten werden Kinder häufig als „unsere Zukunft" bezeichnet. Die KRK wirft einen kritischen Blick auf diese instrumentalisierende Sichtweise, indem sie den Schutz der Menschenrechte und die Würde einer jeden Person unter 18 Jahren einfordert. Wie der Name schon andeutet, arbeitet Child Rights Now auf die Realisierung der Rechte aller Kinder im Hier und Jetzt hin. Ein erster Schritt dabei ist, Kinderrechte nicht länger auszublenden, sondern zu einer Priorität aller politischen Entscheidungen zu machen, die einen Einfluss auf das Leben von Kindern haben. Child Rights Now setzt auf die Kinderrechte und sieht die UN-Kinderrechtskonvention als wirksames Instrument für die Verwirklichung dieser Rechte. Für uns zählt jedes Kind, und wir sind davon überzeugt, dass eine Politik, die auf Kinderrechten gründet, zu einer friedlichen und demokratischen Gesellschaft beiträgt.

Die KRK wurden von den Vereinten Nationen weniger als zwei Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer verabschiedet. Die Regierung des dann wiedervereinten Deutschlands ratifizierte die KRK am 26. April 1992. Im Folgenden ratifizierte Deutschland auch alle Zusatzprotokolle der KRK, darunter auch das neueste zum Individualbeschwerdeverfahren. Den ersten Staatenbericht an das UN-Komitee für die Rechte des Kindes hat Deutschland 1994 eingereicht, den zweiten (verspätet) 2004 und den kombinierten dritten und vierten Bericht 2010.

Die Abschließenden Bemerkungen zu Deutschland, die das UN-Komitee in den Jahren 1995, 2004 und 2014 veröffentlichte, verweisen auf eine Bandbreite an Kinderrechten, die es weiterhin umzusetzen gilt, um jedem Kind die Chance zu geben, in den Genuss aller seiner Menschenrechte zu kommen.

Drei Veränderungen können als Meilensteine auf dem Weg der Umsetzung der KRK in Deutschland gelten:

- Im Jahr 2000 wurde das Bürgerliche Gesetzbuch[1] dahingehend erweitert, dass es seither das Recht eines jeden Kindes umfasst, ohne physische Strafen, emotionale Verletzung oder andere erniedrigende Behandlung aufzuwachsen (Recht auf gewaltfreie Erziehung).

- Nach vielen Jahren und viel Kritik nahm die deutsche Regierung im Jahr 2010 den Vorbehalt zurück, der mit der Ratifikation der KRK eingereicht worden war. Der Vorbehalt besagte, dass dem nationalen Asyl- und Ausländerrecht Vorrang vor der KRK einzuräumen ist.

- Im Jahr 2015 wurde die nationale Monitoring-Stelle für die KRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet.

Diese Änderungen müssen ihre Effektivität in der Praxis jeweils noch beweisen. Obwohl Gewalt gegen Kinder abgenommen hat, zeigt eine repräsentative Studie aus dem Jahr 2016, dass weiterhin 17 Prozent der Erwachsenen einen leichten Schlag ins Gesicht für eine angemessene Erziehungsmaßnahme halten.[2] Das deutsche Asyl- und Ausländerrecht wurde nicht soweit geändert, dass es die Rücknahme des Vorbehalts widerspiegelt. Aber die jüngsten gesetzgeberischen Initiativen im Asyl- und Aufenthaltsrecht spiegeln einen besorgniserregenden Trend wieder: Zunehmend restriktivere Gesetze, die massive Einschnitte in das Leben von Kindern zur Folge haben werden,

Foto: Save the Children

sei es im Bereich Sozialleistungen, durch eine Verschärfung der Abschiebehaft und neue prekäre Aufenthaltsstati wie die geplante „Duldung light“.[3] Die KRK Monitoring-Stelle wiederum ist nicht ausreichend ausgestattet, rechtlich verankert und befugt, um die Umsetzung der KRK in Deutschland umfassend zu überwachen.

Die Bundesregierung wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen erarbeiten gegenwärtig die nächsten Berichte für das UN-Komitee für die Rechte des Kindes für den Zeitraum 2009-2019. Die Liste der offenen Fragen zur Umsetzung ist lang. Die folgenden vier Schwerpunktthemen dieses Berichts stehen weit oben auf dieser Liste:

- Kinderarmut und Ungleichheit
- Kinderschutz
- Beschwerdemechanismen und politische Beteiligung von Kindern
- Kinder und Umwelt

Die Organisationen hinter dem vorliegenden Bericht sehen diese Schwerpunkte als wesentlich, denn sie haben einen erheblichen Einfluss darauf, ob Kinder in Würde aufwachsen können. Fortschritte in der Umsetzung der Kinderrechte in diesen Bereichen würden zugleich wesentliche Schritte hin zur Umsetzung der Kinder betreffenden Ziele für nachhaltige Entwicklung bedeuten. Augenmerk auf diese Wechselbeziehung ist umso wichtiger, da die gegenwärtige Umsetzungsstrategie der Agenda 2030 in Deutschland Kinderrechte nicht einmal erwähnt. Auch in gegenwärtigen politischen Debatten ist die Agenda 2030 kaum ein relevanter Bezugsrahmen und wird so kaum eine Hebelwirkung für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland entfalten können. [4]

1 Vgl. § 1631 II BGB
2 Vgl. Plener, Rodens und Fegert, 2016: 25
3 Anm.: Zu Redaktionsschluss waren die meisten Gesetze noch nicht verabschiedet und lagen in Entwurfsfassung vor.
4 Vgl. Die Bundesregierung (2017b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016

2 Hintergrund und Methodik

Foto: Shutterstock

2.1 Hintergrund des Berichts

Dieser Bericht ist eine der Aktivitäten, die die sechs großen internationalen Kinderhilfsorganisationen seit dem Jahr 2017 gemeinsam voranbringen, um Kinderrechte weltweit durchzusetzen. In der „Joining Forces Initiative" arbeiten mit: ChildFund Alliance, Plan International, Save the Children International, SOS-Kinderdorf International, Terre des Hommes International Federation and World Vision International. Dieser nationale Bericht zu Deutschland ist Teil des internationalen „Child Rights Now!" Berichts zur Kinderrechtssituation in 17 Staaten. Er wurde von den deutschen Vertreter*innen der sechs Joining Forces-Trägerorganisationen initiiert. Die deutsche Child Rights Now!-Arbeitsgruppe beauftragte die unabhängigen Expertinnen Lea Fenner und Else Engel (right now Human Rights Consultancy & Training) als Autorinnen des Berichts.
Die Autorinnen entwickelten den Bericht in Konsultation mit der Arbeitsgruppe.

"Child Rights Now!" will sicherstellen, dass die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zugleich auch eine Umsetzung der Kinderrechte mit sich bringt. Es ist die erste Kinderrechtsanalyse, die auch Trends der Ziele für nachhaltige Entwicklung enthält. Sie wird bis zum Jahr 2030 alle fünf Jahre durch Folgeberichte weitergeführt.

2.2 Methode und Quellengrundlage

Dieser Bericht basiert auf Sekundärliteratur und empirischen Daten, die auf Sekundärdaten beruht, die von Regierungsinstitutionen sowie internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen erhoben und veröffentlicht wurden. Die verfügbaren Daten zu Deutschland wurden einer Reihe an Berichten, Informations- und Positionspapieren, Rechtstexten, politischen Stellungnahmen sowie wissenschaftlichen Artikeln und Studien (siehe Literaturliste) entnommen.

Die Datenlage zu Kindern in Deutschland ist äußerst heterogen, was die Vergleichbarkeit erschwert. Der Mangel an Daten, die nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt sind, macht nicht nur Schlussfolgerungen in diesem Bericht schwierig, sondern erschwert Politikgestaltung, Budgetierung und Umsetzung. Tatsächlich können einige Ministerien nicht angeben, welche Teile ihrer Budgets Kindern zu Gute kommen, geschweige denn, eine Zuordnung nach Geschlechtern oder Altersgruppen (Kinder und Jugendliche) machen. Der Bericht enthält daher wenig vergleichbare Daten über längere Zeiträume.

Leider war es nicht möglich, Kinder in einem partizipativen Prozess an der Entwicklung des Berichts zu beteiligen. Der Zeitplan erlaubte keinen kinderrechtsbasierten Ansatz. Wo immer möglich, wurden Studien herangezogen, die die Perspektive der Kinder und Jugendlichen erforschen.[1]

2.3 Die Struktur des Berichts

Dieser Bericht bietet einen Überblick über die gegenwärtigen Gesetze, politischen Entscheidungen und Akteure zu Kinderrechten in Deutschland (Kapitel 3). Auf dieser Grundlage werden vier Bereiche vorgestellt, die besonders dringend sind und in denen Interventionen besonders wirksam sind, um die Umsetzung der Kinderrechte jetzt zu stärken (Kapitel 4). Die abschließenden Empfehlungen fassen überspannende Themen zusammen, die von entscheidender Bedeutung für alle vier Bereiche sind (Kapitel 5).

1 Zum Beispiel World Vision Deutschland e.V. 2018, Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2018, European Union Agency for Fundamental Rights 2017 und Save the Children Deutschland e.V. 2018d

3 Das Kinderrechteklima in Deutschland

Foto: Shutterstock

3.1 Wie sind die Kinderrechte in Gesetz und Politik umgesetzt?

3.1.1 Nationale Gesetze und rechtliche Praxis

Das deutsche Grundgesetz enthält Artikel, die sich dezidiert auf Kinder beziehen, ihnen jedoch nicht explizit eigene Rechte zusprechen. Kinder werden als Objekt elterlicher oder staatlicher Pflichten genannt, z.B. in Artikel 6, jedoch nicht ausdrücklich als individuelle Träger*innen von Rechten. Ähnlich sieht es in Bezug auf das Bürgerliche Gesetzbuch aus, das u.a. das Familienrecht umfasst und Kinder nicht explizit erwähnt.[1]

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuches, das als Kinder- und Jugendhilfegesetz bekannt ist, enthält die spezifischsten Hinweise auf Kinderrechte als ein gemeinsamer Rahmen für die Bundesländer, die die Verantwortung für die jeweilige Umsetzung tragen. Eine Studie zu Artikel 3.1 der KRK zum Kindeswohl zeigt jedoch, dass in der Rechtsprechung der Vorrang des Kindeswohls nur selten in Gerichtsurteilen genannt und angewandt wird.[2]

Im Jahr 2010 nahm die Bundesregierung den Vorbehalt zurück, den sie im Zusammenhang mit der Ratifikation der KRK eingereicht hatte und der Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus vom Schutz durch die KRK ausnahm. Zusammen mit der Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 repräsentiert die Rücknahme des Vorbehalts einen der bedeutendsten Schritte zur Umsetzung der KRK in Deutschland. Dieser Schritt wurde jedoch nicht konsequent durch die notwendigen Änderungen der nationalen Gesetzgebung, insbesondere der Asylgesetze, weitergeführt, so dass geflüchtete Kinder nach wie vor oft in einer ungesicherten rechtlichen Situation verbleiben wie beispielsweise dem sogenannten Duldungsstatus.

Es gibt eine langjährige und wachsende Bewegung in Deutschland, die die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz fordert. Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes hat die deutsche Regierung in den Abschließenden Bemerkungen zu den Staatenberichten aus den Jahren 1995, 2004 und 2014 wiederholt dazu aufgerufen.[3]

Im Staatenbericht an das UN-Komitee für die Rechte des Kindes aus dem Jahr 2010 argumentiert die Bundesregierung, dass es keine Notwendigkeit für eine Grundgesetzänderung gäbe, da bereits kinderrechtliche Regelungen bestünden.[4] Die Argumente gegen eine Grundgesetzänderung lauten, dass der bestehende Schutz ausreichend sei, dass damit nur Forderungen nach Anerkennung von Spezialinteressen weiterer sozialer Gruppen aufkämen und dass die Priorität des Kindeswohls andere legitime Interessen schmälern würde.[5] Das UN-Komitee ruft die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die KRK Vorrang habe gegenüber den Bundesgesetzen, was durch eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetzt gegeben wäre.[6]

Seither hat eine zunehmende Anzahl an Bundestagsabgeordneten und Parteien ihre Unterstützung für eine Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung kundgetan. Im Jahr 2017 wurde eine Änderung des Grundgesetzes in den Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung aufgenommen, wobei die Details der Änderung ungeklärt bleiben.[7]

Die National Coalition für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland, ein Netzwerk von rund 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen, setzt sich seit langem für eine Änderung des Grundgesetzes ein.[8] Der gegenwärtige Status von Kindern als Objekten hat reale Konsequenzen, wenn es darum geht, Kinder als Träger*innen von Grundrechten anzuerkennen, wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeigt.[9] Bisher hat das höchste Gericht Deutschlands noch nicht den allgemeinen Vorrang des Kindeswohls zum Ausdruck gebracht.[10]

Die National Coalition schlägt folgende Änderungen des Grundgesetzes vor:

Foto: Shutterstock

- » Die Anerkennung des Kindes als Träger eigener Rechte
- » Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen
- » Das Recht des Kindes auf Entwicklung, Entfaltung und Bildung
- » Das Recht des Kindes auf Beteiligung an allen es betreffenden Entscheidungen
- » Den Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen
- » Die Verpflichtung des Staates, Chancengerechtigkeit und kindergerechte Lebensbedingungen für alle Kinder zu gewährleisten[11]

Im Gegensatz zum bundesweit geltenden Grundgesetz, wurden die Kinderrechte in die Landesverfassungen von 15 der 16 Bundesländer aufgenommen.[12]

3.1.2 Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“

Die deutsche Regierung hat an dem UN-Weltgipfel „A World fit for Children“ im Jahr 2002 teilgenommen und das Abschlussdokument der Konferenz unterschrieben. Die Regierung verpflichtete sich damit, einen Aktionsplan zu entwickeln, der spezifische und messbare Ziele für die Umsetzung der Kinderrechte enthält. Der rechtlich unverbindliche Fünfjahres-Aktionsplan, der 2005 von der Bundesregierung angenommen wurde, hatte sechs Schwerpunkte[13]:

Foto: Shutterstock

- » Chancengerechtigkeit durch Bildung
- » Aufwachsen ohne Gewalt
- » Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
- » Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- » Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
- » Internationale Verpflichtungen

Die Umsetzung des Aktionsplans beruhte auf einer Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen wie auch zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie auf einer Zusammenarbeit mit den Kindern selbst. Auf das Ende des Aktionsplans im Jahr 2010 folgte kein Follow-up. Der Aktionsplan, seine Umsetzung und der Abschlussbericht[14] riefen weder in der Bevölkerung noch unter zivilgesellschaftlichen Organisationen größere Reaktionen hervor. Daneben gibt es eine Vielzahl an Nationalen Aktionsplänen, die Kinderrechte als Teilaspekt beinhalten.

3.1.3 Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Januar 2017 veröffentlichte die Bundesregierung eine überarbeitete Version der Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland.[15] Während Plan International eigens einen Leitfaden zu der Verknüpfung von existierenden Menschenrechtsmechanismen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung herausgab[16], erwähnt die deutsche Umsetzungsstrategie Kinderrechte an keiner Stelle. Kinder an sich werden u.a. im Zusammenhang mit Beteiligung in der Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Armutsreduzierung, Gesundheit, Kinderbetreuung und sexualisierter Gewalt erwähnt.
Die Strategie zeigt insgesamt keinen konsequenten menschenrechtsbasierten Ansatz. Die aktivitätsbasierte Präsentation lässt zudem offen, wo genau die Prioritäten liegen.[17] Unter der deutschen Präsidentschaft haben sich die G20 dafür ausgesprochen, eine führende Rolle zu übernehmen und zusätzlich zu den freiwilligen Berichten an die Vereinten Nationen freiwillige Mechanismen für Peer-learning zwischen den Mitgliedsstaaten einzuführen.[18]

3.1.4 Staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Im Jahr 2017 veröffentlichte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seinen Aktionsplan mit dem Titel “Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit”[19]. Es ist der erste deutsche Aktionsplan zu Kinderrechten in diesem Kontext. Dem Teilerfolg der Anerkennung von Kinderrechten als Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit zum Trotz, fehlt es an einer umfassenden Strategie. Kinder repräsentieren einen entscheidenden Anteil an den Zielgruppen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, sind aber weiterhin keine Priorität. Dies spiegelt sich beispielsweise im Fehlen altersspezifischer Daten wider.

Zivilgesellschaftliche Organisationen warnen, dass die Bundesregierung ihr Versprechen nicht einlöst, als Pionier der weltweiten Umsetzung der Kinderrechte zu agieren, sollte der Aktionsplan nicht auch einen verstärkten Ressourceneinsatz und ambitionierte Umsetzung bedeuten.[20] VENRO, der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, fordert die Einführung eines institutionellen Kinderschutzsystems in relevanten Ministerien und umsetzenden Organisationen, eine Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Monitoring und Evaluation anhand von Indikatoren, um die Zielerreichung messen zu können.[21]

3.1.5 Nationaler Aktionsplan “Wirtschaft und Menschenrechte”

Deutschlands Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte” wurde im Dezember 2016 verabschiedet mit einer vierjährigen Gültigkeit bis 2020.[22] Der Plan ist das Ergebnis einer zweijährigen Konsultationsphase, die vom Auswärtigen Amt geleitet und durch eine Steuerungsgruppe mit Vertreter*innen aller Beteiligten umgesetzt wurde. Der Plan ist als Maßnahme zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gedacht, indem er die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette einfordert. Er enthält den Aufruf an deutsche Unternehmen, die Kinderrechte durch ihre jeweilige Geschäftstätigkeit nicht zu verletzen, zum Beispiel durch Kinderarbeit oder

durch Vertreibung im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist damit beauftragt, die Umsetzung des Plans kritisch zu begleiten und zu unterstützen. Es kritisiert den Mangel an Ehrgeiz, der sich in dem Plan zeigt, und die Tatsache, dass er die Spannungen zwischen freiwilliger Einhaltung und gesetzlicher Verpflichtung nicht löst.[23]

Ein Beispiel für die starken Auswirkungen von Geschäftstätigkeit auf Kinderrechte sind die Waffenexporte der deutschen Rüstungsindustrie in Konfliktgebiete und Kontexte, wo Kinder als Soldat*innen rekrutiert werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern in diesen Fällen ein Verbot der Waffenexporte, insbesondere von Kleinwaffen.[24]

3.2. Wer hat Einfluss auf die Kinderrechte-Agenda?

3.2.1 Staatliche Akteure

Es gibt mehrere staatliche Akteure, die auf Bundesebene zu kinderrechtsrelevanten Themen arbeiten. Zentraler Akteur ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem jede Legislaturperiode der Kinder- und Jugendbericht an den Bundestag und den Bundesrat.[25] Außerdem hat das Ministerium die Leitung für die Entwicklung des Staatenberichts an das UN-Komitee für die Rechte des Kindes inne. Weitere relevante Ministerien sind das Ministerium für Bildung und Forschung, das Innenministerium und das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Foto: World Vision

Die bereits erwähnte Kinderkommission des deutschen Bundestags hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten.[26] Die Kommission, die bereits vor der KRK eingeführt wurde, ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Kommission ist damit Teil der Gesetzgebung und kann folglich nicht zu Einzelfällen arbeiten.

Auffallend ist das Fehlen einer gemeinsamen Strategie und Koordination der staatlichen Akteure. Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes empfiehlt der Bundesregierung, eine*n Bundesbeauftrage*n für Kinderrechte zu ernennen und mit der Befugnis auszustatten, die Umsetzung der KRK auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen zu koordinieren.[27] Die National Coalition sieht das BMFSFJ als geeignet, diese Rolle zu übernehmen, da die Federführung zur Umsetzung der KRK bereits bei diesem angelegt ist. Dazu müsste das Ministerium seine Kompetenz, ressortübergreifend über Fachbereiche, Ministerien, Bund und Länder hinweg tätig zu werden, stärker nutzen. Zudem könnte es mit der Aufgabe betraut werden zu prüfen, ob Gesetzesvorschläge mit den Bestimmungen der KRK übereingehen.[28]

3.2.2 Die Nationale Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahr 2015 wurde die Nationale Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention eingerichtet[29].

Das BMFSFJ hat Deutschlands unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution damit beauftragt, das Monitoring durchzuführen. Diese Entwicklung wurde eingeleitet, nachdem das UN-Komitee für die Rechte des Kindes jahrzehntelang seine Bedenken angesichts des Fehlens einer solchen Stelle ausgedrückt hatte. Neben einem Monitoring übernimmt die Stelle auch Aufgaben der Aufklärung über Kinderrechte durch Publikationen und Veranstaltungen und berät Regierungsvertreter*innen.

Mit den unzureichenden gegenwärtigen Ressourcen und dem Fehlen vergleichbarer Indikatoren[30] ist die Monitoring-Stelle nicht in der Lage, ihre eigentliche Aufgabe durchzuführen. Im Jahr 2014 rief das UN-Komitee für die Rechte des Kindes die Bundesregierung dazu auf, „ein umfassendes und integriertes System zur Erfassung von Daten zu Kindern in allen Bundesländern einzurichten, dass dazu dienen kann, den Fortschritt in der Realisierung dieser Rechte zu analysieren und zu bewerten“[31]. Zivilgesellschaftliche Organisationen weisen auf den Bedarf nach einer zentralen Institution hin, die alle relevanten Daten nach einem kinderrechtsbasierten Ansatz sammelt und aufbereitet.[32]

3.2.3 Wissenschaft und Forschung

Für die staatliche und zivilgesellschaftliche Arbeit kann auf eine stetig wachsende Bandbreite an Kinderrechtsforschung und -expert*innen zurückgegriffen werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, Deutschlands nationale Menschenrechtsinstitution, veröffentlicht als eines der zentralen Forschungsinstituten menschenrechtsbasierter Studien zu verschiedenen kinderrechtlichen Themen. Eine weitere Institution ist das Deutsche Jugendinstitut, ein mehrheitlich staatlich finanziertes gemeinnütziges sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut, das Forschung zu Kindern, jungen Menschen und Familien betreibt, die Wissenschaft, Politik und berufliche Praxis

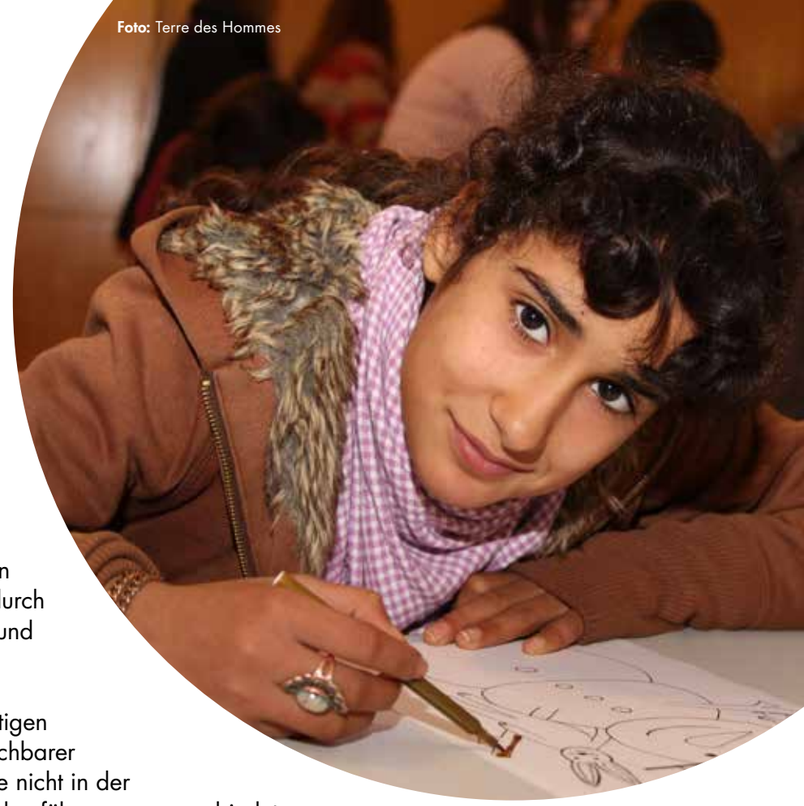
Foto: Terre des Hommes

verbindet.
Die Forschung bietet Einblick in die Leben von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und formt die Grundlage für politische Entscheidungen oder Programme.

In den vergangenen zehn Jahren haben verschiedene Hochschulen damit begonnen, einzelne Module oder auch ganze Studiengänge zu Kinderrechten anzubieten und damit eine spezialisierte Hochschulausbildung für Fachleute in diesem Bereich zu ermöglichen.[33]

3.2.4 Zivilgesellschaft

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention[34] ist ein Zusammenschluss von rund 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel, die Kinderrechte in Deutschland zu schützen und zu stärken und über die KRK aufzuklären. Sie wurde 1995 durch eine Gruppe zivilgesellschaftlicher Organisationen gegründet und ist seit 2013 ein eingetragener Verein. Die National Coalition koordiniert die Entwicklung des sogenannten “Schattenberichts” an das UN-Komitee für die Rechte des Kindes und setzt sich für eine Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen des Komitees ein.

Ein weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur zu Kinderrechten ist VENRO, der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. Die Arbeitsgruppe zu Kinderrechten berät den Staat im Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Die Arbeitsgruppe ist auch an Diskussionen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beteiligt und bietet Trainings zu Kinderschutz und zum kinderrechtsbasierten Ansatz in der Entwicklungsarbeit an.

Eine Reihe zivilgesellschaftlicher Organisationen bietet Expertise in Form von Praxisforschung zu ausgewählten Schwerpunktthemen an. Zu den Studien, die Kinder selbst nach ihrem Leben fragen und ihnen damit die Möglichkeit geben, ihre eigene Perspektive zu äußern, zählt u.a. die Serie der Kinderstudien von World Vision, der jährliche Kinderreport Deutschland des Deutschen Kinderhilfswerks[35] und der unabhängige Kinder- und Jugendbericht an das UN-Komitee der National Coalition.

3.2.5 Beteiligung von Kindern an politischen Entscheidungen

Es gibt eine deutliche Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis in Bezug auf das Recht des Kindes auf Beteiligung. Kinderbeteiligung wird zunehmend in Gerichtsverfahren integriert und bei politischen Entscheidungen auf lokaler Ebene berücksichtigt. Was jedoch fehlt, ist ein zentrales Koordinationsbüro, wie vom UN-Komitee für die Rechte des Kindes bereits im Jahr 2014 empfohlen. Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands bleibt die Frage, wie so eine zentrale Struktur eingerichtet würde und wer dafür verantwortlich wäre. Kinder- und Jugendbeteiligung als eine wirksame Strategie im politischen Bereich wird in Kapitel 4.3 genauer betrachtet.

1 1 Vgl. https://www.kinderpolitik.de/kinderrechte/kinderrechte-in-deutschland/19-kinderrechte/kinderrechte-in-deutschland/15-die-kinderrechte-in-den-gesetzlichen-regelungen-deutschlands
2 Vgl. Wapler 2017: 65-66
3 Vgl. United Nations 1995, 2004 und 2014
4 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010a
5 Vgl. National Coalition 2016: 5-6
6 Vgl. United Nations 2014: 2-3
7 Vgl. Die Bundesregierung 2017: 21
8 Vgl. National Coalition 2016: 2
9 Vgl. Bundesverfassungsgericht 2010
10 Vgl. National Coalition 2016: 3
11 National Coalition 2016: 3
12 Vgl. http://landkarte-kinderrechte.de/kr_landsverfassung.html Das letzte Bundesland, das die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen hat, ist Hessen. Am 28. Oktober 2018 befürwortete eine überwältigende Mehrheit von fast 90 Prozent der Wähler*innen die Änderung von Artikel 4. Nur das Bundesland Hamburg hat keinen expliziten Verweis auf Kinderrechte in seiner Verfassung.
13 Vgl. https://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Kinderrechte/NAP/Broschuere_des_BMFSFJ_Nationaler_Aktionsplan_fuer_ein_kindergerechtes_Deutschland_2005-2010.pdf
14 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010b
15 Vgl. Die Bundesregierung 2017b
16 Vgl. Plan International 2016
17 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2016a: 6
18 Vgl. https://www.bmz.de/en/service/feature/g20/2030_agenda/index.html
19 Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2017
20 Vgl. Deutsche Welthungerhilfe e.V. / terre des hommes Deutschland e. V. 2017: 25
21 Vgl. Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) 2017
22 Auswärtiges Amt (2017): Nationaler Aktionsplan - Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Berlin. Vgl. auch: Informationsportal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Ueber-den-NAP/ueber-den-nap.html
23 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2016c
24 Vgl. Deutsche Welthungerhilfe e.V. / terre des hommes Deutschland e. V. 2017: 25 und Christopher Steinmetz (BITS) 2017: 7
25 Vgl. https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/84.html. Der letzte und 15. Bericht wurde 2017 veröffentlicht (BMFSFJ 2017).
26 Vgl. https://www.bundestag.de/ausschuesse/ausschuesse18/a13/kiko/informationen/informationen/215898
27 Vgl. United Nations 2014: Ziff. 13 und 14.
28 Vgl. National Coalition 2014a
29 Vgl. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/en/national-crc-monitoring-mechanism/about-us/
30 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018b
31 Vgl. United Nations 2014 (Übersetzung durch die Autorinnen des Berichts)
32 Vgl. National Coalition 2014a
33 Zu den angebotenen Kursen zählen die Masterprogramme zu Kinderrechten und Kindheitsstudien der Hochschulen Potsdam und Stendal.
34 Vgl. https://www.netzwerk-kinderrechte.de/en.html
35 Vgl. https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2018/

Foto: Save the Children

4 Vier Schlüsselbereiche zur Umsetzung der Kinderrechte

Foto: Shutterstock

Auf der Grundlage der aktuellen Kinderrechtssituation in Deutschland identifiziert Child Rights Now! Kinderarmut und Ungleichheit, Kinderschutz, Beteiligung sowie Kinder und Umwelt als die dringlichsten und transformativsten Kinderrechtsthemen. Wenn hier gute Lösungen erarbeitet werden, würden die Kinderrechte wirksamer umgesetzt und gleichzeitig mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden können.

In diesem Kapitel werden Gender sowie das Prinzip und Recht[1] auf Inklusion kontinuierlich als umfassende Querschnittsthemen betrachtet. Wenn möglich, werden aufgeworfene Themen unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive[2] und des Diskriminierungsverbots analysiert und diskutiert.

Die dringlichsten Kinderrechtsthemen

- Kinderarmut und Ungleichheit
- Kinderschutz
- Beteiligung von Kindern
- Kinder und Umwelt

4.1 Kinderarmut und Ungleichheit

Die Verringerung der Kinderarmut und der Ungleichheit beim Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem wäre ein großer Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der SDGs 1 Keine Armut, 2 Kein Hunger, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 4 Hochwertige Bildung, 5 Geschlechtergleichheit sowie 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 10 Weniger Ungleichheiten in Deutschland.

Wenn Kinder ohne Frühstück in die Kindertagesstätte oder in die Schule gehen, sich Jugendliche von Aktivitäten mit Freund*innen zurückziehen oder junge Erwachsene nicht den Übergang von der Ausbildung in den Beruf schaffen, werden Gründe und Erklärungen oft in der Familie und bei den Betroffenen selbst gesucht. Diese Sichtweise „verhindert jedoch die Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Faktoren, die in einem der reichsten Länder der Erde Armut, Ausgrenzung und soziale Ungleichheit produzieren und reproduzieren“[3]. Hier zeigt sich, dass Kinderarmut ein soziales Phänomen mit vielen Facetten und vielfältigen Einflussfaktoren ist - was die Messung schwierig macht. Gründe für die Armut können geschlechtsspezifische Ungleichheit, strukturelle Abhängigkeit vom sozialen Status, deutliche Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten zwischen Stadt und Land, prekäre Beschäftigung und der wachsende Niedriglohnsektor oder unzureichende staatliche Unterstützung sein.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung der Kinderarmut[4] zum Trotz ist diese im Laufe der Jahre gleich geblieben oder sogar gestiegen. Die betroffenen Kinder haben jedoch das Recht, in sozialer Sicherheit aufzuwachsen und einen angemessenen Lebensstandard zu genießen. Die Bundesregierung muss die Umsetzung der Artikel 26 und 27 der KRK deutlich voranbringen, um SDG 1 zu erreichen.

Einer der Hauptbereiche, in denen Kinder Ungleichheit erfahren, ist der Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Bildungsausgaben pro Schüler*in in Deutschland stiegen von 2005 bis 2015[5] ständig an - sie waren noch nie so hoch wie heute. Verglichen mit dem Bruttoinlandsprodukt liegt das Bildungsbudget in Deutschland jedoch unter dem Durchschnitt anderer OECD-Länder, und der Anstieg garantiert immer noch keine gleichwertige und qualitativ hochwertige Bildung für alle.[6]

4.1.1 Armutserfahrungen

Von 2005 bis 2015 stieg das Armutsrisiko in Deutschland im Durchschnitt um 6,8 Prozent.[7] Wird die relative Einkommensarmut in Deutschland betrachtet, müssen im Jahr 2015 19,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet eingestuft werden.[8] Nach dem EU-Standard gilt eine Person oder ein Haushalt in Deutschland als armutsgefährdet, wenn das Einkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt.

Die geschätzte Zahl ist nach wie vor hoch, da die meisten Armutsanalysen auf das Haushaltseinkommen zurückgreifen und Menschen, die in anderen Kontexten leben, nicht erfassen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass wohnungslose Menschen, pflegebedürftige Menschen in Heimen, Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen oder auch die Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften nicht gezählt werden.[9] Bei Kindern und Jugendlichen ist die Vergleichbarkeit der Daten angesichts der sehr unterschiedlichen Altersgruppen, z.B. der junger Erwachsener, schwierig.

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte betrachtet Kinderarmut als eine der größten Herausforderungen für die Bundesregierung.[10] In seiner Kritik an der Strategie der Regierung zur Umsetzung der Agenda 2030 fordert das Institut die Bundesregierung auf, konkrete Maßnahmen zu formulieren, wie das Ziel der Armutsreduzierung bis 2030 erreicht werden kann, einschließlich der Stärkung der Schlüsselbereiche der inklusiven Bildung, Teilhabe und der Erhebung von nach Alter aufgeschlüsselten Daten, um Kinder sichtbar zu machen.

Kinderarmut hängt direkt mit der Armut der Eltern zusammen. Besonders betroffen sind Kinder, die in familiären Konstellationen mit hohem Armutsrisiko leben, beispielsweise mit einer alleinerziehenden Mutter.[11] Weltweit und in Deutschland sind Frauen häufiger von Armut betroffen.[12] Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach dem Sozialgesetzbuch II auf Leistungen der sozialen Grundsicherung angewiesen sind, lässt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Einkommensarmut zu. Offiziellen Statistiken zufolge erhielten im August 2016 etwa 2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen dieser Art.[13] Laut der 4. World Vision Kinderstudie (2018) verspürt ein Viertel der befragten Kinder im Alltag finanzielle Einschränkungen.[14]

Darüber hinaus gibt es viele Familien, die aus Angst vor Stigmatisierung, wegen hoher bürokratischer Hürden oder mangelnder Kenntnis ihrer Sozialhilfeansprüche keine Leistungen in Anspruch nehmen. Die Regierung erklärt, dass rund die Hälfte der Berechtigten keine Sozialleistungen für ihre Kinder beantragt.[15] Trotz des offensichtlichen Handlungsbedarfs wird der Kinderarmut keine politische Priorität eingeräumt.[16]

4.1.2 Auswirkungen auf die Gesundheit

Der sozioökonomische Status der Eltern – insbesondere der Bildungsstand – beeinflusst auch die Gesundheit von Kindern. [17] Die Ergebnisse der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“[18], einer Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts, zeigen, dass Kinderarmut lebenslange Folgen für die Gesundheit haben kann. Risikofaktoren reichen von weniger Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil bis hin zur Situation, die Kosten für eine ausgewogene Ernährung nicht decken zu können. Ein weiterer Aspekt ist das Fehlen einer frühzeitigen Intervention und das damit einhergehende häufigere Auftreten von Entwicklungsstörungen. [19]

Eine spezifische Gruppe von Kindern, deren Zugang zu medizinischer Versorgung nicht gewährleistet ist, ist die der asylsuchenden Kinder. Ihre Gesundheitsleistungen beschränken sich nach wie vor auf die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz, sofern nicht andere Leistungen individuell

beantragt und gewährt werden.[20] Kinder und Jugendliche, die Asyl beantragen, haben keinen Zugang zu Vorsorge- oder Rehabilitationsdiensten, wie beispielsweise psychotherapeutischen Behandlungen.[21] Eine psychotherapeutische Behandlung ist nur im Einzelfall möglich, aber die Praxis zeigt, dass der Zugang und die finanzielle Erstattung nur schwer oder gar nicht erreichbar sind. [22] Laut Studien von Save the Children Deutschland ist die Kommunikation mit dem medizinischen Personal eine der größten Herausforderungen, da nicht genügend Dolmetscher*innen zur Unterstützung der Patient*innen zur Verfügung stehen.[23]

Foto: Shutterstock

4.1.3 Gleiche Bildungschancen und soziale und kulturelle Teilhabe

Eine weitere Herausforderung für in Armut aufwachsende Kinder ist die Verwirklichung individueller Lebensmöglichkeiten sowie sozialer und kultureller Teilhabe. Kinder bestätigen, dass konkrete Armutserfahrungen Auswirkungen haben, wie etwa ein geringeres Selbstbewusstsein in Bezug auf schulische Leistungen, weniger abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten und einen stärkeren Medienkonsum. Sie fühlen sich auch stärker marginalisiert oder berichten über Mobbing.[24] Bildung ist ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung individueller Rechte und Lebenschancen. Die staatlichen Schulen in Deutschland stehen in der Regel kostenlos zur Verfügung und die Schulpflicht gilt für zehn Schuljahre. Trotz erheblicher Anstrengungen in der Bildungspraxis und -politik besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen dem sozialen Hintergrund und der Realisierung von Bildungschancen. Erfahrung mit „Knappheit an ökonomischen (Geld, Besitz) und kulturellen Ressourcen (Wissen, Bildung), aber auch sozialem Kapital (soziale Netzwerke, Anerkennung)“[25] im familiären Kontext bedeutet weniger Bildungschancen und somit größere Schwierigkeiten im Berufsleben.

Bildungsbiografien von Kindern mit einem sogenannten Migrationshintergrund zeigen die ungleichen Chancen auf, mit denen diese konfrontiert sind.[26]

Die Regierung erklärt, dass das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährleistet sei[27]. Es gibt jedoch eine große Anzahl nicht beanspruchter Leistungen, und die Kosten für Schulmaterialien werden kaum gedeckt. Darüber hinaus segregiert das bestehende (mehrgliedrige) Schulsystem die Kinder im Wesentlichen nach dem sozioökonomischen Status ihrer Familien.

Im Hinblick auf den Zugang zu allgemeiner Bildung ist die Gruppe der geflüchteten Kinder mit spezifischen Schwierigkeiten konfrontiert. Diese Kinder werden meist separat in „Internationalen Vorbereitungsklassen“ (IVK, auch „Willkommensklassen“ genannt) unterrichtet, und der Zugang zu regulären Schulen hängt von ihrem jeweiligen Herkunftsland ab. Die Regelungen zu

ihrem Recht auf Bildung variieren zwischen den Bundesländern und oft gibt es lange Wartezeiten, bis Flüchtlingskinder die Schule besuchen dürfen.[28] Ihr Zugang zu Bildung ist sowohl rechtlich als auch faktisch eingeschränkt und wird oft sogar verweigert.[29] Aufgrund der Segregation im Bildungssystem und der abgeschiedenen Wohnsituation in Flüchtlingsunterkünften haben viele geflüchtete Kinder wenig Kontakt zu Gleichaltrigen ohne Migrationsgeschichte.[30]

Eine weitere Gruppe, die auf Schwierigkeiten beim Zugang zu regulären Schulen stößt, sind Kinder mit Behinderungen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur inklusiven Bildung unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Nicht alle Bundesländer haben ihre Gesetzgebung an die Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angepasst.[31]

Der allgemeine Indikator des Anteils der Schüler*innen, die an allgemeinbildenden Schulen sonderpädagogische Förderung erhalten, zeigt einen Anstieg von 18,4 Prozent im Jahr 2008/2009 auf 39,3 Prozent im Schuljahr 2016/17. Die durchschnittliche Ausschlussquote bleibt jedoch unverändert.[32] Es besteht also ein starker Bedarf daran, allen Kindern ein inklusives Bildungssystem und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zur Verfügung zu stellen.

Foto: Shutterstock

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass kleine Schritte nicht mehr ausreichen, um Kinderarmut in Deutschland entgegenzuwirken. Die Bundesregierung muss eine Gesamtstrategie vorantreiben und umsetzen, um den multidimensionalen Charakter des Phänomens zu berücksichtigen. Die Strategie sollte die Dimensionen der materiellen Sicherheit, der Gesundheitsrisiken und der Bildungschancen sowie der sozialen und kulturellen Teilhabe berücksichtigen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, das derzeitige deutsche Bildungssystem hinsichtlich der Mechanismen der Segregation und Ausgrenzung kritisch zu überprüfen, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen und strukturelle Diskriminierung zu verhindern.

4.2 Kinderschutz

Den Schutz und das Wohl des Kindes zu einer Priorität in Politik und Institutionen zu machen, würde dazu beitragen, die SDGs 5 Gleichstellung der Geschlechter und 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen zu erreichen[33].

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung ein Kinderschutzgesetz verabschiedet. Das Gesetz zur aktiven Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)[34] legt einen regulativen Rahmen für frühe Hilfen und Netzwerke, Handlungs- und Rechtssicherheit, verbindliche Standards und belastbare statistische Daten fest.[35]

Nun sind die Institutionen gefordert, angemessene Präventions- und Interventionsmaßnahmen umzusetzen. In der Praxis kämpfen Institutionen besonders damit, die Beteiligung von Kindern an sie betreffenden Entscheidungen zu gewährleisten und das

Wohl des Kindes an erste Stelle zu stellen.[36] Die staatliche Schutzpflicht wird auch aufgrund von Personalmangel nur unzureichend umgesetzt.[37]

Für Institutionen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit fordern zivilgesellschaftliche Organisationen nachdrücklich die Einführung eines institutionellen Kinderschutzsystems (siehe 3.1.4). Sie sind auch besorgt angesichts der Rekrutierung von Minderjährigen durch die Bundeswehr und fordern die Anhebung des Rekrutierungsalters auf 18 Jahre.[38]

4.2.1 Erfahrungen von sexualisierter Gewalt

Laut einer wiederholten repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es eine alarmierend hohe Zahl von Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erfahren. Bedeutend mehr weibliche und lesbische, homosexuelle, bisexuelle, trans-, queer- oder intersexuelle Jugendliche (LGBTQI) gaben an, betroffen zu sein.[39] Studien des BMFSFJ identifizieren Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen als statistisch am stärksten von sexualisierter Gewalt betroffene Gruppe.[40] Dies zeigt, dass Befragungen von Betroffenen einen Einblick in das Feld bieten, weitere Fragen, wie zum Beispiel der Missbrauch von Jungen, jedoch noch weiter untersucht werden müssen.[41]

Die Anzahl der Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren, ist seit Jahren konstant hoch. Die polizeiliche Kriminalstatistik spricht von etwa 12.000 gemeldeten Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch pro Jahr.[42] In Deutschland gibt es immer mehr Fälle im Bereich Kinder- und Jugendpornographie sowie sexueller Gewalt und Missbrauch im digitalen Bereich. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für 2017 etwa 7.800 Fälle angegeben.[43]

Eine weitere Verletzung der Rechte von Kindern ist das Phänomen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und des Kinderhandels. Im Bundeslagebild Menschenhandel 2017 sind 128 Verfahren wegen sexueller Ausbeutung von Minderjährigen sowie vier Verfahren wegen Kinderhandels aufgeführt. Mehr als 40 Prozent der Opfer wurden über das Internet kontaktiert.[44] Eine Gruppe, die besonders von Ausbeutung gefährdet ist, sind geflüchtete Kinder. Eine von terre des hommes und ECPAT durchgeführte Befragung von Fachberatungsstellen im Jahr 2017 ergab, dass dort eine Reihe an Fällen von sexueller und Arbeitsausbeutung gemeldet wurden. [45]

Es wird immer noch von einem sehr großen Dunkelfeld ausgegangen. Ein vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlichter Bericht über die Häufigkeit des sexuellen Kindesmissbrauchs besagt, dass exakte Informationen über die Häufigkeit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland auf Grundlage der verfügbaren Daten kaum möglich sind.[46] Nachdem 2010 viele Fälle von sexualisierter Gewalt in Institutionen, einschließlich Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, bekannt wurden, wurden Studien durchgeführt, die ein wenig Aufschluss über die Dimension des Missbrauchs geben.

Es gibt Maßnahmen mit positiver Wirkung, die von der Bundesregierung ergriffen wurden, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu reduzieren. Beispiele hierfür sind die Verabschiedung des „Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ im Jahr 2011[47], das bereits genannte Bundeskinderschutzgesetz und die Unterstützung der Regierung durch Aktivitäten des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern[48].

Studien zeigen, dass Prävention wirkt und empfehlen, den Offenlegungsprozess vergangenen Missbrauchs und dessen Auswirkungen weiter zu untersuchen, um gezieltere Präventionsangebote entwickeln zu können.[49] Herausforderungen für alle Akteure sind die Korrelationen verschiedener Formen von Missbrauch und Gewalt.[50]

4.2.2 Schutzlücken durch Migrations- und Flüchtlingspolitik und in außerfamiliärer Unterbringung

Es gibt nur wenige verlässliche Zahlen zu den Gewalterfahrungen von geflüchteten Kindern oder Kindern, die in außerfamiliärer Unterbringung leben. Berichte von Plan International, Save the Children und SOS-Kinderdorf Deutschland haben jedoch gezeigt, dass Asylverfahren, Flüchtlingsaufnahmezentren und Betreuungseinrichtungen Bereiche sind, in denen Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen zu sein.

Die gesellschaftliche Polarisierung in Deutschland - wie Rechtspopulismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus - betrifft insbesondere Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationsgeschichte. In der Migrationspolitik und in der internationalen Zusammenarbeit müssen die Rechte der Kinder daher dringend an erste Stelle gestellt werden.[51]

Ein Beispiel, wo dringender Handlungsbedarf besteht, sind die festen Quoten für Flüchtlinge, die eine Familienzusammenführung erschweren oder unmöglich machen.[52] Die Ablehnung von Asylanträgen für Geschwister, deren Familien sich in Deutschland aufhalten, verstößt gegen das Recht auf Familienzusammenführung.[53] Darüber hinaus müssen kinderspezifische Fluchtgründe wie die Rekrutierung als Kindersoldat*in, Zwangsverheiratung oder die Beschneidung von Mädchen als Asylgründe anerkannt werden.[54]

Für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gab es einige innenpolitische Änderungen. So wurde beispielsweise das Alter für die Verfahrensfähigkeit auf 18 Jahre angehoben, die Altersbestimmung gesetzlich geregelt und Asylanhörungen werden nun von speziell ausgebildeten Fachkräften durchgeführt. Die Umsetzung ist jedoch unzureichend und entspricht in vielen Fällen nicht dem Wohl des Kindes. Wie bereits eingangs erwähnt, finden zur Zeit eine Vielzahl an gesetzgeberischen Änderungen statt, die bedeutende Einschnitte in das Leben von Kindern zur Folge hätten, wie beispielsweise das sogenannte Geordnete RückkehrGesetz. Diese Entwicklung ist mit großer Sorge zu betrachten.

Kinder in Flüchtlingsunterkünften sind enormen Risiken ausgesetzt. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern daher, dass die großen Aufnahmezentren geschlossen und dass Kinder und ihre Familien in Wohnungen untergebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollten Kinder und ihre Familien nur so kurz wie möglich in Unterkünften untergebracht werden. Darüber hinaus fordern Organisationen die Qualitätssicherung und -kontrolle in Unterkünften.[55] Sie appellieren an die Bundesregierung, rechtsverbindliche und umfassende Schutzkonzepte auf Bundesebene zu schaffen[56], einschließlich Standards für kinderfreundliche Unterkünfte und strukturelle Änderungen, um das Wohl des Kindes im Umgang mit den zuständigen Behörden sowie allen relevanten Schnittstellen zu gewährleisten.[57] Dazu gehören die Unterstützung der Selbstorganisation der Bewohner*innen, die Einrichtung von (freiwilligen) Elternkursen zum Kinderschutz, Kinderschutzschulungen für Mitarbeitende, Gesprächsangebote für Kinder sowie ein standardisiertes Beschwerdeverfahren und Referenzsystem für den Umgang mit Kinderschutzfällen.[58]

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilien leben, um etwa 25 Prozent gestiegen.[59] Für diese Gruppe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ohne elterliche Betreuung, oder in Gefahr, diese zu verlieren, sind besonderer Schutz und Versorgungsmaßnahmen notwendig, wie sie in den UN-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern beschrieben sind.

Der starke Anstieg ist unter anderem auf die Zahl der geflüchteten Kinder zurückzuführen, die 2015 in Deutschland angekommen sind und

in die Obhut der Jugendämter gestellt wurden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes kritisierte den Mangel an Ressourcen und betonte die Notwendigkeit, die Praxis und die Supervision zu überprüfen und zu verbessern.[60] Wie bereits erwähnt, korreliert das Phänomen der Vernachlässigung mit dem wachsenden Problem der Kinderarmut (siehe 4.1.1).

Zivilgesellschaftliche Organisationen betonen die Bedeutung der Kontinuität für Kinder in außerfamiliärer Betreuung, welche oft viele Stationen mit wechselnden persönlichen Beziehungen durchlaufen.[61] Dies gilt auch für den Übergang der „Care-Leavers" in ein selbstständiges Erwachsenenleben. Das Sozialpädagogische Institut (SPI) von SOS-Kinderdorf Deutschland untersucht derzeit die Frage, was mit Kindern geschieht, die im Alter von 18 Jahren die außerfamiliäre Betreuung verlassen müssen, um Schutzlücken zu erkennen und zu schließen.[62]

4.2.3 Kindgerechte Justiz

Laut den 2010 verabschiedeten Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz sind die grundlegenden Prinzipien eines kinderfreundlichen Justizsystems Beteiligung, Kindeswohl, dessen Würde, der Schutz vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit.[63]

In zwei Studien untersuchte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) den Stand der Umsetzung, indem sie Daten zu Perspektiven und Erfahrungen von Fachkräften und Kindern in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einschließlich Deutschlands sammelte.[64] In dieser Studie haben Kinder unzureichende Informationen über ihre Rechte, mangelndes Einfühlungsvermögen von Fachkräften, Diskriminierung in Gerichten und Einrichtungen als Bedrohung und Stress identifiziert.[65]

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zuverlässige Daten zur Häufigkeit und zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder nur durch regelmäßiges und konsequentes Monitoring erhoben werden können. Um das Wohl aller Kinder zu gewährleisten und wirksame Kinderschutzstrategien zur Verfügung zu stellen, müssen staatliche Institutionen, öffentliche und private Einrichtungen sowie soziale und medizinische Einrichtungen verbindliche

Foto: Terre des Hommes

Kinderschutzrichtlinien umsetzen. Darüber hinaus besteht ein starker Bedarf an größeren Ressourcen, insbesondere ausgebildetem Personal und Fachberatung in Sozial- und Jugendhilfeeinrichtungen.

4.3 Beschwerdemechanismen und politische Beteiligung von Kindern

Die Einführung von bundesweit koordinierten Beteiligungsstrukturen und verbindlichen Standards sowie die Stärkung der Menschenrechtsbildung wären Schritte zur Verwirklichung des Grundsatzes der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen und das Wohl aller Kinder zu gewährleisten.

In Deutschland steht die bundesweite politische Beteiligung von Kindern noch am Anfang. Das Ergebnis ist weit von dem Ideal entfernt, „die gesellschaftliche Stellung der Kinder zu stärken und ihre eigenständigen Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten zu erweitern“[66]. Obwohl es verschiedene gute Beispiele gibt, werden diese eher vereinzelt und auf lokaler Ebene durchgeführt. Die Herausforderungen bestehen darin, allen Kindern den Zugang zu garantieren und eine Koordinationsstruktur zu schaffen. Derzeit ist es für bestimmte Gruppen, wie geflüchtete Kinder oder Kinder mit Behinderungen, nur schwer möglich, Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Eine bundesweite Beteiligungsstruktur muss alle Themen und Institutionen, die Kinder betreffen bzw. mit ihnen arbeiten, zusammenführen.

4.3.1 Recht auf Information als eine Grundlage für Beteiligung

Die Mehrheit der Erwachsenen und Kinder kennt die Kinderrechte nicht, was es ihnen erschwert, diese Rechte zu respektieren oder in Anspruch zu nehmen. Der Kinderreport 2018 des Deutschen Kinderhilfswerkes zeigt, dass 84 Prozent der Kinder und 87 Prozent der befragten Erwachsenen in Deutschland noch nichts von der KRK gehört hatten oder nicht mehr als ihren Titel kannten.[67] Lehrer*innen und andere Fachkräfte, die für und mit Kindern arbeiten, sind nicht in Kinderrechten und verwandten Themen ausgebildet. Menschenrechte und Menschenrechtsbildung sind in vielen Bundesländern Bestandteil der Lehrpläne.[68] Die Umsetzung ist jedoch nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass jedes Kind seine Menschenrechte kennt.

Beim Fokus auf die Kinderrechte als Unterrichtsthema wird häufig nicht berücksichtigt, dass ein ganzheitlicher Ansatz zur Umsetzung der Kinderrechte nicht nur darin besteht, über Kinderrechte zu unterrichten, sondern sicherzustellen, dass diese auch im Umgang mit den Kindern und in der Art und Weise, wie die Schule geführt wird, realisiert werden. Es gibt zwei Modellprojekte für „Kinderrechteschulen“ von Organisationen der Zivilgesellschaft, die eine ganzheitliche Umsetzung der Kinderrechte in Grundschulen in ausgewählten Bundesländern vorantreiben.[69]

Es gibt wenige Fortbildungsangebote für Fachkräfte außerhalb des schulischen Bereichs, die für Kinder und mit diesen arbeiten[70], z.B. für Politiker*innen, Richter*innen und Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Jugendhilfereferent*innen und Verwaltungsbeamt*innen. Es besteht weder ein starkes Bewusstsein noch eine offizielle Verpflichtung, an einer entsprechenden Aus- oder Weiterbildung teilzunehmen.

4.3.2 Beteiligungsmechanismen, Strategien und Interessenvertretung

Laut 96 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die für den Kinderreport 2018 befragt wurden, hat die Beteiligung im schulischen und familiären Bereich für sie höchste Priorität.[71] Erfahrungen umfassen Mitbestimmung im Alltag, z.B. in Bezug auf Freizeitaktivitäten der Familien. In bestimmten Bereichen gibt es Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, und die Häufigkeit der Selbst- und Mitbestimmung steigt mit dem Alter.[72] Die World Vision Kinderstudie zeigt, dass selbstbestimmte Kinder

CHILD RIGHTS NOW / Juni 2019

ein vielseitigeres Freizeitverhalten und einen größeren Freundeskreis haben sowie in der Schule profitieren.[73]

In Schulen werden Kinder und Jugendliche weniger beteiligt als in ihrer Familie. In einer bundesweiten Studie gaben nur 25 Prozent an, dass sie tatsächlich an Entscheidungen beteiligt wurden, die sie betreffen.[74] In den meisten Schulen erfolgt die Beteiligung in repräsentativen Formen wie Klassen- und Schulsprecher*innen sowie Klassen- und Schüler*innenräten. Das Deutsche Institut für Menschenrechte formuliert die Notwendigkeit eines inklusiveren und auf Rechten basierenden Ansatzes für die Beteiligung im Bildungssektor.[75]

Auf kommunaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Strukturen und Ansätzen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, denen oft die strukturelle Integration fehlt, wie beispielsweise finanzielle und institutionelle Unterstützung.[76] Es gibt zwei Formen von Interessenvertretungen und Beschwerdestellen: die Vertretung durch Kinder und Jugendliche selbst und deren Vertretung durch Erwachsene (Ombud).[77] Momentan gibt es auf kommunaler Ebene rund 100 Kinderbeauftragte oder Kinderbüros, was im Verhältnis zu den 11.000 Kommunen in Deutschland eine vergleichsweise geringe Anzahl ist.[78]

Zur Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung Qualitätsstandards entwickelt.[79] Die Organisation Kinderfreundliche Kommunen ist der deutsche Partner der von UNICEF unterstützten Initiative Child Friendly Cities. Durch ihr mehrjährig begleitendes Programm unterstützt sie Kommunen bei der Umsetzung der KRK auf lokaler Ebene.[80]

Im Laufe der Jahre wurden Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in einzelne kommunale Regelungen aufgenommen. Dabei wurde deutlich, dass verbindliche Regelungen auch zu wirksamen Änderungen im

Foto: World Vision

Verwaltungshandeln führen.[81] Das Wahlrecht, als eine entscheidende Form der politischen Partizipation, wurde von einigen Bundesländern zugänglich gemacht, indem das aktive Wahlalter von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt wurde.[82]

Auf Bundes- und Länderebene gibt es kaum gesetzliche Regelungen[83] für die Beteiligung von Kindern.[84]

Sechs der 16 Bundesländer haben auf Landesebene eine Art Koordinierungsbüro. Diese Stellen sind jedoch im Allgemeinen strukturell nicht in die Entscheidungsprozesse der Landesregierungen eingebunden, und es fehlt ihnen das Recht und die Autorität, aktiv Einfluss zu nehmen.[85] Ihre Aufgabe besteht eher darin, zu Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu beraten und ein Netzwerk aufzubauen.[86] Ein wegweisendes Beispiel für die Kinderbeteiligung auf Landesebene ist der partizipative Prozess der Erarbeitung einer Charta zur Durchsetzung der Kinderrechte in Hessen. Die Landesregierung hat eine Beauftragte ernannt, die die Charta gemeinsam mit Kindern entwickelte.[87]

Foto: World Vision

Neben der Arbeit zivilgesellschaftlicher Dachverbände wie dem Deutschen Bundesjugendring oder der Servicestelle Jugendbeteiligung gibt es keine Koordinierungsstrukturen für die politische Partizipation von Kindern oder Jugendlichen auf Bundesebene.

Im Jahr 2015 forderte die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. in einer Petition die Einsetzung eines*r Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages als zentrale Einrichtung zur Koordinierung der Umsetzung der KRK in Deutschland und zur Interessenvertretung. Die Petition wurde von der Regierung diskutiert, jedoch abgelehnt.[88]
Die National Coalition schlägt eine Bottom-Up-Strategie vor, um effektive Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche zu implementieren. In einem ersten Schritt sollen Strukturen auf kommunaler und Länderebene erweitert und ausreichend finanziell und personell ausgestattet werden.[89]

4.3.3 Beschwerdemechanismen für Kinder

Es gibt keine bundesweit koordinierende Beschwerdestelle, zu der jedes Kind Zugang hätte und wo es seine Anliegen äußern könnte. Dies wurde auch vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes kritisch angemerkt.[90]

Die National Coalition schlägt die folgende zweigliedrige Struktur für ein unabhängiges Beschwerdemanagement vor. Auf kommunaler Ebene sollte es Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Vertreter*innen geben sowie die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenbeschwerden einzureichen. Auf Landes- und Bundesebene sollte die kommunale Struktur durch Vernetzung und Austausch unterstützt werden, um Transparenz zu schaffen. Beschwerden sollten nach dem Subsidiaritätsprinzip behandelt werden.
Die zentrale Beschwerdestelle sollte dem Bundestag regelmäßig Bericht erstatten und in engem Kontakt mit der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte stehen.[91]

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in Deutschland das Recht auf Information und Bildung nicht ausreichend umsetzt ist, dass es Kindern ermöglichen würde, ihr Recht auf Beteiligung tatsächlich wahrzunehmen. Es besteht ein dringender Bedarf an spezifischer Aus- und Fortbildung in Kinderrechten für Fachkräfte. Die Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche gleichen einem Patchwork und es fehlen allgemeine verbindliche Standards.[92] Unabhängige, koordinierte und regulierte Strukturen für Beschwerden von Individuen und Gruppen und für die politische Beteiligung von Kindern sind wirksame Mittel, um die Berücksichtigung des Kindeswohls voranzubringen und verlässliche Grundlagedaten zur Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu liefern.

4.4 Kinder und Umwelt

Die Verknüpfung von Maßnahmen des Umweltschutzes und Kinderrechten ist ein Zukunftsthema. Deutschland würde ein positives Beispiel für den Einsatz zur Umsetzung der SDGs 3 Gesundheit und Wohlergehen und 13 Maßnahmen zum Klimaschutz setzen[93].

Die negativen Folgen des Klimawandels und der fortschreitenden Umweltzerstörung gelten als die dringlichsten globalen Herausforderungen, denen die Menschheit im 21. Jahrhundert gegenübersteht. Das Fehlen angemessener Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene trägt zu schweren Verletzungen der Menschenrechte wie dem Recht auf Leben, Gesundheit, Ernährung und Wasser bei. Kinder tragen einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Belastung und müssen sich auch den langfristigen Folgen stellen.[94] Daher ist der Schutz der Umwelt ein wichtiges Kinderrechtsthema.

4.4.1 Umweltschutz und Kinderrechte

Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt [95], beschreibt die besondere Relevanz der Kinderrechte im Umweltkontext. Er erklärt, dass der Schutz der Umwelt eine Notwendigkeit für die Gewährleistung der Kinderrechte sei, wobei die Ausübung des Rechts auf Beteiligung einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leiste.[96] Die „Framework Principles on Human Rights and the Environment“ (2018)[97] des Sonderberichterstatters enthalten das Prinzip 14, welches besagt, dass „Staaten zusätzliche Maßnahmen ergreifen sollten, um die Rechte derjenigen zu schützen, die am stärksten von Umweltschäden betroffen oder besonders gefährdet sind und ihre Bedürfnisse, Risiken und Kapazitäten zu berücksichtigen sind.“ [98]

In den letzten Jahren haben viele Staaten das Recht auf eine gesunde Umwelt in ihre Verfassungen aufgenommen, darunter 14 der 16 deutschen Bundesländer.[99]

Viele Fragen zum Verhältnis von Kinderrechten und Umweltschutz bleiben jedoch ungelöst und müssen weiter geprüft werden. Durch eine klare Position und Verknüpfung der beiden Themen könnte die Bundesregierung möglicherweise globalen Einfluss auf die internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen haben.

4.4.2 Umweltauswirkungen und das Wohl von Kindern

Schlechte Umweltbedingungen wie Luftverschmutzung, Umweltschäden, Klimawandel und der Einsatz von Pestiziden wirken sich auf die Gesundheit von Kindern aus.

Im Jahr 2015 besuchte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Menschenrechte, gefährliche Stoffe und Abfälle, Baskut Tuncak[100], Deutschland und äußerte Fragen zu Kinderrechten bezüglich der Bewertung und Information über Umweltgifte sowie Doppelstandards für den Export gefährlicher Pestizide.[101] Die Bundesregierung hat das Umweltbundesamt mit der Durchführung und Veröffentlichung einer Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beauftragt[102].

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit fordert der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eine stärkere Regulierung der Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen, auch im Umweltbereich.[103] Ein erster Schritt der Bundesregierung zur Verankerung der Verantwortung deutscher Unternehmen war die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (2016-2020) (siehe 3.1.5.) mit dem Ziel, die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten umzusetzen. Darin formuliert die Bundesregierung die Erwartung, dass Unternehmen ihrer Verpflichtung nachkommen, den Schutz der Kinderrechte in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu integrieren, und zwar unter Berücksichtigung von Faktoren wie Umweltschutz, Sozial- und Arbeitsstandards.[104]
Im Jahr 2018 begann die Regierung mit der Bewertung des Fortschritts der Umsetzung der Menschenrechte durch deutsche Unternehmen.[105]
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Kinderrechte und Umweltschutzmaßnahmen miteinander verzahnt werden müssen, um in Gegenwart und Zukunft eine gesunde und nachhaltige Umwelt für Kinder zu gewährleisten.

1 Als ein Recht in Bezug auf Bildung wurde Inklusion erstmals 2006 in einem Menschenrechtsdokument explizit festgehalten (UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).
2 Vgl. SDG 5 Geschlechter Gleichheit
3 Der Paritätische Gesamtverband 2017: 30
4 Zum Beispiel die Erhöhung des Kindergelds und die Einführung des Baukindergelds
5 Vgl. OECD 2018: 331
6 Vgl. OECD 2018: 333
7 Vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017: 16
8 Vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017: 9, Daten: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes (kleine Volkszählung). Nach einer Zufallsstichprobe wird jährlich rund ein Prozent aller Haushalte in Deutschland befragt. Das sind rund 342.000 Haushalte mit rund 691.000 Menschen. Die Teilnahme am Mikrozensus ist gesetzlich vorgeschrieben.
9 Vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017: 5 und 31
10 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2016a: 6
11 Vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017: 28
12 Frauen verbringen viel mehr Zeit mit unbezahlten Hausarbeiten als Männer und verdienen weiterhin weniger. Frauen und Mädchen sind auch von sozialen Tabus und der daraus resultierenden Diskriminierung betroffen. Besonders wenn es um ihre Fortpflanzungsrechte geht. See VENRO e.V. / CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung / Forum Menschenrechte et al 2018: 11
13 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, November 2016.
14 Vgl. World Vision Deutschland e.V. 2018: 183
15 In Bezug auf das zweite Sozialgesetzbuch spricht die Bundesregierung von 30-50 Prozent, im Fall des Kinderzuschlags sogar von 60-70 Prozent berechtigter Personen, die keine Hilfen beantragen.
16 Im letzten Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerks wird berichtet, dass 90 Prozent der befragten Kinder und 73 Prozent der befragten Erwachsenen der Meinung sind, dass die Politik Kinderarmut nicht genug Aufmerksamkeit schenkt. Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2018: 15-16
17 Vgl. Greiner, W. et al 2018
18 Vgl. https://www.kiggs-studie.de/english/home.html
19 Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2018: 48
20 Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html, § 6 für Regelungen zu anderen Leistungen.
21 Vgl. Save the Children 2018d: 39 f. und Wächter-Raquet, Marcus 2016: 40
22 Vgl. https://www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/fluechtlingskinder/
23 Vgl. Save the Children 2018d: 37
24 Vgl. World Vision Deutschland e.V. 2018: 187 ff.
25 Vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017: 33
26 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013
27 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 26
28 Vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: 13 und Save the Children Deutschland e.V.: 15
29 Vgl. Klaus und Millies 2017
30 Vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: 4 und World Vision 2018: 222 f.
31 Vgl. Mißling und Ückert 2014
32 Vgl. Bertelsmann Stiftung 2014: 30 und KMK. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007-2016. Berlin 2018.
33 Vgl. https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs
34 Vgl. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268, in Kraft seit Januar 2012
35 Vgl. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D__1542622267518
36 Für weitere Informationen vgl. Publikationen von Ulrike Urban-Stahl http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/mitarbeitende/Ulrike_Urban-Stahl/index.html
37 Gründe: unbesetzte Stellen, starke Krankheitsausfälle und Überbelastung durch zu hohe Fallzahlen pro Fachkraft. Vgl. Hochschule Koblenz 2018
38 Vgl. https://www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/kindersoldaten/ und Deutscher Bundestag - Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder 2016. Für weitere Informationen: Why 18 matters – A Rights-Based Analysis of Child Recruitment, 2018, Child Soldiers International, www.child-soldiers.org
39 Vgl. Bode und Heßling 2015: 196
40 Vgl. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/frauen-mit-behinderungen-schuetzen
41 Vgl. http://www.mikadostudie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf Die Gründe dafür, dass der Missbrauch im Dunkeln bliebt sind Scham, Drohungen und mangelnde Unterstützung.
42 Vgl. Bundekriminalamt (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2017 https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html
43 Ibid.
44 Vgl. Bundeskriminalamt 2018: 20-26
45 Vgl. terre des hommes Deutschland e.V. / ECPAT Deutschland e.V. 2017
46 Vgl. Jud et al 2016: 1-3 und 39-40. Gründe sind beispielsweise die uneinheitliche Verwendung von Begriffen und Definitionen in Forschung und Praxis, (noch) keine verlässlichen Daten für den medizinischen Bereich und der Mangel an Studien zu Jugendlichen.
47 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011
48 Vgl. https://beauftragter-missbrauch.de/ Z.B. das Projekt „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die landesweite Initiative „Trau dich!“ für die Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern, die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und das landesweite Modellprojekt „BeSt“ zur Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungs mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen.
49 Vgl. http://www.mikadostudie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf
50 Vgl. Häuser et al 2011
51 Vgl. Deutsche Welthungerhilfe e.V. / terre des hommes Deutschland e. V. 2017: 25
52 Vgl. Save the Children Deutschland e.V. 2017
53 Vgl. Save the Children Deutschland e.V. 2017: 5-7; 9-17
54 Vgl. https://www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/fluechtlingskinder/
55 Vgl. Save the Children Deutschland e.V. 2018a: 10-24
56 In Hamburg wird dies bereits auf lokaler Ebene umgesetzt. Vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Stadt Hamburg (2016): Musterkonzept für den Gewaltschutz in Unterkünften für Flüchtlinge, online: https://www.hamburg.de/contentblob/7040766/1ac6020a877e2599dc5ed83b66bfdbd6/data/muster-schutzkonzept.pdf, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018
57 Vgl. Save the Children Deutschland e.V. 2018c: 13-16; 24; 33; 43; 55; 64-67
58 Vgl. Plan International Deutschland e.V. 2017a und 2017b United Nations Children’s Fund 2017
59 Vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017: 59. Z.B.: SOS Kinderdorf Deutschland zählt 691 Kindern, die in 119 SOS Kinderdorf Familien leben und 1.277 Kinder in Wohngruppen (2016).
60 Vgl. United Nations 2014
61 Vgl. Siewald und Strobel-Dümer 2017 und SOS-Kinderdorf e.V. / Sozialpädagogisches Institut (SPI) 2018.
62 Vgl. Teuber 2017
63 Vgl. Council of Europe 2011: 17
64 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights 2015 und 2017
65 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2015: 14 ff.
66 Liebel und Masing 2014: 5
67 Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2018: 32
68 Vgl. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/datenbank-menschenrechtsbildung/
69 Vgl. Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie https://www.makista.de/projekte/modellschul-netzwerk-fuer-kinderrechte-hessen/ und deren Netzwerk: https://www.makista.de/projekte/16eins-netzwerk-fuer-kinderrechte-bildung-und-demokratie/, Das Informationsportal https://www.kinderrechteschulen.de/und das Deutsche Kinderhilfswerk https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechteschulen/
70 Zum Beispiel: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/massstab-menschenrechte/ und Council of Europe: HELP Human Rights Education for legal professionals https://www.coe.int/en/web/help/home?desktop=true
71 Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2018
72 Vgl. World Vision Deutschland e.V. 2018: 148 ff.
73 Vgl. World Vision Deutschland e.V. 2018: 175 ff.
74 Vgl. Fatke und Schneider 2007: 45 f.
75 Vgl. Reitz 2015: 14
76 Vgl. Stange, Waldemar: Repräsentativ-parlamentarische Formen: Kinder- und Jugendvertretungen, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Beteiligungsbausteine, Berlin
77 Lokale und regionale Institutionen, die Kinder und Jugendliche repräsentieren sind z.B. Jugendkonferenzen, Kinder- und Jugendräte sowie Kinder- und Jugendparlamente (Vgl. Stange, Waldemar: Beteiligungsbaustein DKHW). Strukturen mit dem Charakter einer Ombudstelle sind z.B. Kinderbeauftragte, Kinderbüros, Kinderanwält*innen,.
78 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-25-jahre-un-kinderrechtskonvention-in-deutschland-5-april-jedes-kind-soll-wis/
79 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen 2015
80 http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/deutsch/startseite/ und https://childfriendlycities.org/
81 Vgl. Kamp 2010: 15
82 Bundesländer in denen das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesenkt wurde: Niedersachsen (als erstes Bundesland 1996), Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westphalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.
83 Auf Bundesebene besteht eine gesetzliche Regelung nur im Baugesetz.
84 Vgl. Kamp 2010: 12
85 Vgl. BAG Erhebung 2018
86 Ibid.
87 https://soziales.hessen.de/ueber-uns/beauftragte-der-hessischen-landesregierung-fuer-kinder-und-jugendrechte/biografie-dr und https://soziales.hessen.de/charta
88 In den vergangenen Jahren hat die Regierung das Thema und den möglichen rechtlichen Rahmen diskutiert und argumentiert, dass es auf Basis der KRK keine rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines solchen Mechanismus gäbe und daher den Vorschlag 2017 abgelehnt. Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2017, 2018 und http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/118/1811886.pdf
89 Basierend auf einer Analyse von UNICEF identifiziert die National Coalition vier Erfolgsfaktoren für Kinderrechtsinstitutionen in Deutschland: Unabhängigkeit, Partizipation von Kindern, Beschwerde zu spezifischen Kinderrechtsverletzungen und internationale Zusammenarbeit. Vgl. https://www.netzwerk-kinderrechte.de/uploads/tx_news/Stellungnahme_Petition_Kinderbeauftragte_National_Coalition_Deutschland.pdf
90 Vgl. United Nations 2014: Ziff. 17 und 18.
91 Vgl. National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. 2014a
92 Vgl. Kamp 2010: 74
93 Vgl. auch die relevanten SDGs 7, 9, 11, 12, 14 und 15 https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs
94 Vgl. Terre des Hommes International Federation 2016: 3
95 John Knox war von 2012-2015 UN-Sonderberichterstatter zu Menschenrechten und Umwelt (2015 – 2018).
96 Vgl. https://www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/SREnvironment/Pages/SRenvironmentIndex.aspx
97 Vgl. https://www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/SREnvironment/Pages/FrameworkPrinciplesReport.aspx
98 UN Special Rapporteur on Human Rights and the Environment 2018 https://www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/SREnvironment/Pages/FrameworkPrinciplesReport.aspx (Übersetzung durch die Autorinnen des Berichts)
99 Vgl. http://envirorightsmap.org/
100 Vgl. https://www.ohchr.org/en/issues/environment/toxicwastes/pages/srtoxicwastesindex.aspx
101 Vgl. http://undocs.org/A/HRC/33/41 und terre des hommes Deutschland e.V. 2018
102 https://www.umweltbundesamt.de/en/topics/health/assessing-environmentally-related-health-risks/german-environmental-surveys/german-environmental-survey-2014-2017-geres-v#textpart-1
103 Vgl. United Nations 2014
104 Vgl. Auswärtiges Amt 2017: 19
105 „Der Nationale Aktionsplan setzt die Zielvorgabe, dass im Jahr 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in ihre Unternehmensprozesse integriert hat. […] Von dem Ergebnis wird abhängen, welche Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen die Bundesregierung nach 2020 im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte unternehmen wird.“ https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Ueber-den-NAP/Naechste-Schritte/naechste-schritte.

5 Empfehlungen

Foto: Shutterstock

Die Ratifikation der KRK und all ihrer Zusatzprotokolle bietet für Deutschland spätestens seit der Rücknahme des Vorbehalts 2010 die notwendige Grundlage, um die Kinderrechte umzusetzen. Die politische und rechtliche Verpflichtung Deutschlands ist jedoch noch nicht in eine politische Priorität übertragen worden. Die Umsetzung geschah bisher nicht umfassend, sondern selektiv, was gewählte Schwerpunkte und Reichweite angeht. Es bleibt eine Herausforderung eine Politik für und mit Kindern zu gestalten, deren Ergebnisse einen real erfahrbaren Unterschied darin machen, wie Kinder ihre Würde in ihrem Leben erfahren.

Aus der Perspektive von Kindern stehen alle Rechte in einer Wechselbeziehung zueinander. So sind beispielsweise Armut, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung und Gewalterfahrungen miteinander verknüpft. Das bedeutet, dass ein umfassender Ansatz zur Umsetzung der Kinderrechte notwendig ist.

Child Rights Now! empfiehlt der Bundesregierung und den Bundesländern die folgenden Strategien:

Foto: World Vision

Ein konsequent kinderrechtsbasierter Ansatz für alle rechtlichen Regelungen und politischen Programme

Alles Recht und alle politischen und behördlichen Entscheidungen und Programme sind zu überprüfen, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt, kein Kind diskriminiert wird und Kinder die Möglichkeit bekommen, ihre Sichtweise mitzuteilen.

- Die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen um ihre rechtliche Stellung als Träger*innen von Rechten zu stärken
- Kinderarmut reduzieren und Kinder schützen, indem die benötigten Informationen zum Zugang zu Sozialleistungen für Kinder und Familien bereitgestellt werden, genauso wie kindgerechte Informationen zu Gerichtsverfahren
- Von Gewalt betroffene Kinder durch Ressourcen für offene Kinder- und Jugendarbeit und spezialisierte Beratungsdienste stärken
- Das gegenwärtige Bildungssystem reformieren, um es inklusiv zu gestalten und Chancengleichheit zu ermöglichen
- Asyl- und Migrationsgesetze und -programme anpassen, um kindgerechte Asylverfahren, Gesundheitsversorgung und sichere Unterbringung für geflüchtete Kinder, eine schnelle Familienzusammenführung und kürzest möglichen Aufenthalt in Zentren zu garantieren
- Ein auf dem Befähigungsansatz basierendes außerfamiliäres Betreuungssystem gewährleisten. Dieses System trägt den Bedürfnissen von Kindern ohne elterliche Betreuung Rechnung und es gewährleistet ein gemeinsames Aufwachsen von Geschwistern
- Eine kindgerechte Justiz mit adäquaten Verfahren und Einrichtungen bieten
- Kinderrechte in Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung aufnehmen

Foto: World Vision

Das Wissen über Kinderrechte und deren Umsetzung stärken

Um die Kinderrechte respektiert zu wissen, müssen alle Fachleute, die mit Kindern oder zu Kinderthemen arbeiten, die Kinderrechte und deren Relevanz für das jeweilige Berufsfeld kennen. Auch Kinder müssen ihre Rechte kennen, um von diesen Gebrauch machen zu können.

- Das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für die Rechte aller Kinder stärken
- Berufliche Fortbildungen zu Kinderrechten für Fachleute anbieten, die mit oder zu Kindern arbeiten, wie z.B. Politiker*innen, Richter*innen, Rechtsanwält*innen, Jugendsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Verwaltungsangestellte und medizinisches Personal.

Foto: World Vision

Eine (zentrale) Koordination einrichten

Für die tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte und als Gegengewicht zum föderalen System bedarf es einer (zentralen) Koordinierungsstelle für Kinderrechte, die die Kooperation und Umsetzung bundesweiter politischer Entscheidungen, Programme und Standards unterstützt.

- Eine ressortübergreifende Strategie erarbeiten und vorlegen, um Kinderarmut zu beenden
- Eine nationale Präventionsstrategie für alle Formen von Gewalt entwickeln und umsetzen
- Eine bundesgesetzliche Regelung entwickeln, die Standards für Schutz, Teilhabe und Wohl von Kindern in Flüchtlingsunterkünften definiert und effektive Kontrollmechanismen sowie verbindliche Standards auf Bundesebene, die sich in Betreiberverträgen und staatlichen Regelungen widerspiegeln

Foto: World Vision

Bundesweit umfassende Datenerhebung und effektives Monitoring durchführen

Effektives Monitoring der Umsetzung der KRK und aller Gesetze, die einen Bezug zu Kindern aufweisen sowie der nachhaltigen Entwicklungsziele in Deutschland ist nur auf der Grundlage adäquater Daten möglich. Um die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit kinderrechtsbasierter Daten sicherzustellen werden eine zentrale Koordinierungsstelle und relevante Indikatoren gebraucht.

- Indikatoren entwickeln, um die Umsetzung der KRK effektiv zu messen und zu überwachen
- Nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zur Situation aller Kinder erheben, insbesondere geflüchteter Kinder
- Schutzstandards für Datenerhebung einführen und einen Grundlagenbericht veröffentlichen, der alle Daten zusammenfasst
- Eine rechtliche Grundlage für den nationalen KRK-Monitoring-Mechanismus schaffen und dessen Ressourcen und Berichterstattung ausweiten
- Kinderrechtsperspektiven in das Monitoring der Strategie zu Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele integrieren

Foto: World Vision

Bundesweite Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen für Kinder einrichten

Um das Recht eines jeden Kindes auf Gehör sicherzustellen, werden bundesweite Standards und Mechanismen für die Beteiligung von Kindern in politischen Entscheidungsprozessen sowie für die Äußerung von Beschwerden benötigt.

- Bundesweite kinderrechtsbasierte Standards für Beschwerde- und Beteiligungsmechanismen entwickeln, die die Perspektiven der Kinder sichtbar machen
- Bestehende kommunale und bundesstaatliche Beschwerde- und Beteiligungsmechanismen ausweiten und entsprechend ausstatten
- Ein zentrales Koordinierungsbüro für Beschwerde- und Beteiligungsmechanismen einrichten
- Die Beteiligung von Kindern im Bildungsbereich durch entsprechende Beteiligungsprogramme stärken

Foto: Save the Children

Entwicklungspolitik und extraterritoriale Verpflichtungen an den Kinderrechten ausrichten

- Institutionelle Kinderschutzsysteme in alle staatlichen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe einführen
- Kinderrechtliche Verpflichtungen im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte und allen Nationalen Aktionsplänen, die einen Bezug zu Kindern aufweisen und diese verbindlich machen
- Waffenexporte in Konfliktsituationen beenden, in denen Konfliktparteien eine der von den UN definierten sechs schweren Kinderrechtsverletzungen begehen, die Kinder in Konflikten am härtesten treffen: Töten und Verletzen von Kindern; Rekrutierung von Kindern als Soldaten; sexuelle Gewalt gegen Kinder; Entführung; Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser; die Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe

Ein umfassender Ansatz zur Implementierung der Kinderrechte bedarf einer Erweiterung des Blicks über einzelne Kinderrechte, eine Region oder eine Gruppe betroffener Kinder hinaus. Die Anstrengungen bundesweite Standards zu entwickeln, zu kooperieren und zu koordinieren sind eine Notwendigkeit, wenn die Würde und Menschenrechte von Kindern ernst genommen werden.

Foto: World Vision

Foto: World Vision

Abkürzungen

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
KRK	UN Konvention über die Rechte des Kindes
EU	Europäische Union
FRA	Grundrechteagentur der Europäischen Union
LGBTQI	englische Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, queer und intersex (lesbian, gay, bisexuel, trans, queer and intersex)
OECD	englische Abkürzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SDGs	englische Abkürzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
UN	englische Abkürzung für die Vereinten Nationen (United Nations)
VN	Vereinte Nationen

Foto: Save the Children

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Expertise - Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich, Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme, online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierung_im_vorschulischen_und_schulischen_Bereich.pdf;jsessionid=C664008660BCC59E8ED620F5824F5CA3.1_cid340?__blob=publicationFile&v=3 , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2010): First Children and Young People's Report on UN Reporting on the Implementation of the UN Convention on the Rights of the Child in Germany, A Report Card for Children's Rights in Germany 2010, Berlin, online: https://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Kinderrechte/KiJuReport/Kinder- und_Jugendreport_zur_Berichterstattung_an_die_UNO_englische_Fassung.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Auswärtiges Amt (2017): Nationaler Aktionsplan - Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Berlin, online:https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Stadt Hamburg (2016): Musterkonzept für den Gewaltschutz in Unterkünften für Flüchtlinge, online: https://www.hamburg.de/contentblob/7040766/1ac6020a877e2599dc5ed83b66bfdbd6/data/muster-schutzkonzept.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bertelsmann Stiftung (2014): Update Inklusion – Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen, Gütersloh.

Bode, Heidrun / Heßling, Angelika (2015): Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Wiederholungsbefragung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, online: https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Jugendendbericht%2001022016%20.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (2015): Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen, Leipzig, online: https://www.kinderinteressen.de/images/pdf/BAG_Qualitatsstandards_2015.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundeskriminalamt (2018): Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2017, Wiesbaden, online: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2017.html?nn=27956 , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland, Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Kurzfassung, Bonn, online: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, online: https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz, online: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268 , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, Berlin, online: https://www.bmfsfj.de/blob/86314/a1769f1ca087d5bdd683eb72e4b48b2c/aktionsplan-2011-data.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010a): Dritter und vierter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, Berlin, online: https://www.bmfsfj.de/blob/93572/aaefa2f237f60e1ac2147e4a1794888c/dritter-vierter-staatenbericht-kinderrechtskonvention-data.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010b): Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland, Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010", Berlin, online: https://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Kinderrechte/NAP/Nationaler_Aktionsplan_fuer_ein_kindergerechtes_Deutschland_2005-2010_Abschlussbericht.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2017): „Agents of Change" – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Aktionsplan BMZ. online: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier385_04_2017.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Bundesverfassungsgericht (2010): BVerfGE 24, 119 (144), online: https://www.bundesverfassungs- gericht.de/SharedDocs/ Entscheidungen/DE/2010/03/rk20100331_1bvr291009.html

Council of Europe (2011): Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child-friendly justice, Strasbourg, online: https://rm.coe.int/16804b2cf3 , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht, Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Berlin.

Deutscher Bundestag - Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (2016): Stellungnahme der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland, Kommissionsdrucksache 18.Wahlperiode, 18/16, online: https://www.bundestag.de/blob/482006/b8fa4487dcd13f0730e96386957ddcff/stellungnahme_militaer_und_jugend_in_deutschland-data.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Deutsches Global Compact Netzwerk (Hg.) (2017): Kinderrechte in deutschen Unternehmensaktivitäten – Status und Bedeutung, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018a): Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018b): Information Nr. 17, Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention messbar machen, Anforderungen der Vereinten Nationen an Kinderrechte-Indikatoren, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Landkarte Kinderrechte, online: http://landkarte-kinderrechte.de/, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016a): Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, Kommentare und Vorschläge des Deutschen Instituts für Menschenrechte, online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Die_Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016_Kommentare_und_Vorschlaege_des_DIMR.pdf, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016b): Position Nr. 7, Kinderrechte ins Grundgesetz, Kinder als Träger von Menschenrechten stärken, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016c): »Zögerliche Umsetzung« Der politische Wille reichte nicht weiter: Deutschland setzt die UN Leitprinzipien um – mit kleinen Schritten. Zur Verabschiedung des deutschen Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte, online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Verabschiedung_NAP_Wirtschaft_und_Menschenrechte.pdf, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): Kindgerechte Justiz. Wie der Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche verbessert werden kann, Berlin.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland, Berlin, online: https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2018/Kinderreport_2018.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Deutsche Welthungerhilfe e.V. / terre des hommes Deutschland e. V. (Hg.) (2017): Kompass 2030, Die Wirklichkeit der deutschen Entwicklungspolitik 2017 „Walk the Talk", Bonn/Osnabrück.

Die Bundesregierung (2017a): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, online: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Die Bundesregierung (2017b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, online: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-data.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

European Union Agency for Fundamental Rights (2017): Child-friendly justice - Perspectives and experiences of children involved in judicial proceedings as victims, witnesses or parties in nine EU Member States, online: http://fra.europa.eu/en/publication/2017/child-friendly-justice-childrens-view , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

European Union Agency for Fundamental Rights (2015): Child-friendly justice – Perspectives and experiences of professionals on children's participation in civil and criminal judicial proceedings in 10 EU Member States, online: http://fra.europa.eu/en/publication/2015/child-friendly-justice-perspectives-and-experiences-professionals-childrens , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Fatke, Reinhard / Schneider, Helmut (2007): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Partizipation_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_Deutschland.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Greiner, W. / Batram, M. / Damm, O. / Scholz, S. / Witte, J. (2018): Kinder- und Jugendreport 2018. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Schwerpunkt: Familiengesundheit. Hrsg.: Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstandes der DAK-Gesundheit.

Häuser, W. et al. (2011): Maltreatment in childhood and adolescence — results from a survey of a representative sample of the German population. Deutsches Ärzteblatt Int 2011; 108(17): 287-94. DOI: 10.3238/arztebl.2011.0287, online: https://www.aerzteblatt.de/archiv/87643/Misshandlungen-in-Kindheit-und-Jugend , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Hochschule Koblenz (2018): Berufliche Realitäten im ASD: die Herausforderung sozialpädagogischer Arbeit heute, online: https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/institute-des-fachbereichs/institut-fuer-forschung-und-weiterbildung-ifw/forschung/abgeschlossene-forschungsprojekte/berufliche-realitaeten-im-asd-die-herausforderung-sozialpaedagogischer-arbeit-heute/ , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Jud, Andreas / Rassenhofer, Miriam / Witt, Andreas / Münzer, Annika / Fegert, Jörg M. (2016): Expertise: Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs, Arbeitsstab des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin, online: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Kamp, Uwe (2010): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Berlin, online: file:///Users/Lea/Downloads/Beteiligungsbroschuere_2016.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Klaus, Tobias / Millies, Marc (2017): Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland, Forschungsgruppe Modellprojekte e. V. (FGM)/BumF e.V. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V/Flüchtlingsrat Bremen, Weinheim/Berlin/Bremen, online: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/Recherche_Bildung.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Liebel, Manfred / Masing, Vanessa (2014): Kinderinteressenvertretung in Deutschland – Was Erwachsene tun können, um Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen, online: https://kompaxx.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/liebel-masing-2014-kinderinteressenvertretung.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Mißling, Sven / Ückert, Oliver (2014): Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (2014a): Positionspapier: Die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen: Monitoring, Datenerhebung und -auswertung, regierungsinterne Koordination und Beschwerdemanagement, Berlin, online: https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/NC_Positionspapier.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (2014b): 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention, 2. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes, Rückblick, online: https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/NC_25KRK_web.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (2016): Hintergrundpapier zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, Berlin.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2017): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und zur Weiterarbeit des Nationalen Zentrums frühe Hilfen, Beitrag des NZFH-Beirats, Köln, online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen/NZFH_Kompakt_Beirat_Empfehlungen_WeiterentwicklungFr%C3%BCheHilfen.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

OECD (2018): Bildung auf einen Blick 2018: OECD Indikatoren, W. Bertelsmann Verlag/OECD Publishing, Paris, online: https://www.bmbf.de/files/eag2018%20finale%20fassung%20mit%20links1.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Plan International Deutschland e.V. (2017a): Handbuch: "Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften", Hamburg.

Plan International Deutschland e.V. (2017b): Toolkit: "Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften", Hamburg

Plan International (2016): Making the Link: SDGs and Human Rights Mechanisms, London/UK, online: https://plan-international.org/publications/making-link-sdgs-and-human-rights-obligations ,letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Plener, Paul L. / Rodens, Klaus P. / Fegert, Jörg M. (2016): „Ein Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet": Einstellungen zu Körperstrafen und Erziehung in der deutschen Allgemeinbevölkerung, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., online: https://www.stiftung-kind-und-jugend.de/fileadmin/pdf/BVKJ_Kinderschutz_0616_Beitrag_Umfrage_2.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Reitz, Sandra (2015): Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation – Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/PP_31__Kinder_und_Jugendliche_haben_ein_Recht_auf_Partizipation.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2018): Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen, SVR: Berlin, online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/02/SVR-FB_Bildungsintegration.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Save the Children Deutschland e.V. (2018a): Schutz für Kinder zwischen Flucht und Ankunft. Kinderschutzrisikoanalyse zur Einschätzung von Gefahren und Risiken für das Kindeswohl in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften, Berlin.

Save the Children Deutschland e. V. (2018b): Rückkehr ins Ungewisse. Von Europa nach Afghanistan: Erfahrungsberichte von Kindern und Jugendlichen, Berlin.

Save the Children Deutschland e.V. (2018c): „Unterbringungs-TÜV", Zur Messung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland, Berlin.

Save the Children Deutschland e.V. (2018d): Zukunft! Von Ankunft an. Die Umsetzung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland, Berlin.

Save the Children Deutschland e.V. (Hg.) (2017): Die vergessenen Kinder: Gutachten zum Geschwisternachzug, Studie von Dr. Carsten Hörich, Berlin.

Sierwald, Wolfgang / Strobel-Dümer, Claudia (2017): Soziales Klima als Qualitätsmerkmal in der stationären Jugendhilfe, Jugendhilfe 3/2017, S. 255-263.

SOS-Kinderdorf e.V. / Sozialpädagogisches Institut (SPI) (2018): SOSkompakt: Sich zugehörig fühlen, München.

SOS-Kinderdorf e.V. (2017): Jahresbericht. Jungen Menschen eine Stimme geben, München.

Stange, Waldemar: Repräsentativ-parlamentarische Formen: Kinder- und Jugendvertretungen, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Beteiligungsbausteine, Berlin, online: https://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_1.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Steinmetz, Christopher (BITS) (2017): Kleinwaffen in Kinderhänden – Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten, Brot für die Welt/Kindernothilfe e.V./terre des hommes e.V./World Vision Deutschland e.V. online: https://www.kindersoldaten.info/kindersoldaten_mm/downloads/Publikationen/Studie_+Kleinwaffen+in+Kinderh%C3%A4nden/Studie_+Kleinwaffen+in+Kinderh%C3%A4nden.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

terre des hommes Deutschland e.V. / ECPAT Deutschland e.V. (2017): Das Geschäft mit der Not. Menschenhandel von geflüchteten Kindern und Heranwachsenden in Deutschland, Osnabrück/Freiburg.

terre des hommes Deutschland e.V. (2018): Schriftliche Stellungnahme zum KRK-Berichtsverfahren vom 27. April 2018, Osnabrück.

Terre des Hommes International Federation (2016): Proposal for UN Committee on the Rights of the Child, Day of General Discussion 2016. The right of the child to a healthy environment, Geneva.
Teuber, Kristin (2017): Der Capability Approach als Perspektive in stationären Hilfen – Heimerziehung als Befähigung, Forum Erziehungshilfen 2/2017, pp. 78-82.

United Nations (2014): Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Child, Germany, U.N. Doc. CRC/C/DEU/CO/3-4 (2014), online: http://undocs.org/en/CRC/C/DEU/CO/3-4 , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

United Nations (2004): Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Child, Germany, U.N. Doc. CRC/C/15/Add.226 (2004), online: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=CRC/C/15/Add.226 , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

United Nations (1995): Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Child, Germany, U.N. Doc. CRC/C/15/Add.43 (1995), online: http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/crc_c15add.43.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018
United Nations Children's Fund (UNICEF) (2017): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, Berlin.

UNICEF Office of Research (2017): 'Building the Future: Children and the Sustainable Development Goals in Rich Countries', Innocenti Report Card 14, UNICEF Office of Research – Innocenti, Florence.

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) (2017): Standpunkt: Kinder und Jugendliche als „Agents of Change" ernst nehmen, Berlin, online: https://venro.org/index.php?eID=tx_securedownloads&p=241&u=0&g=0&t=1540377287&hash=2279a2899dfabf088ee592161fbbfee81d32d4d0&file=/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Standpunkte/V3_final.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

VENRO e.V. / CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung / Forum Menschenrechte et al (Hg.) (2018): Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2018: So geht Nachhaltigkeit! Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik, Berlin / Bonn / Frankfurt am Main, online: https://www.2030report.de/sites/default/files/sgn/pdfs/So_geht_Nachhaltigkeit_online.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Wächter-Raquet, Marcus (2016): Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden. Gesundheitskarte und psychotherapeutische Versorgung: ein Sachstandsbericht, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Expertise-Gesundheitsversorgung-Fluechtlinge-final.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Wapler, Friederike (2017): Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online: https://www.bmfsfj.de/blob/120474/a14378149aa3a881242c5b1a6a2aa941/2017-gutachten-umsetzung-kinderrechtskonvention-data.pdf, letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2018): Informationen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Beiträge zum aktuellen Stand auf Bundesebene und im Bundesland Thüringen, Dokumentation WD 9 -3000 -064/18, online: https://www.bundestag.de/blob/569578/a47697329b89ba3c274f042468d682d5/wd-9-064-18-pdf-data.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2017): Politisches Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen sowie ihre politische Beteiligung, Dokumentation WD 9 - 3000 - 035/17, online: https://www.bundestag.de/blob/531098/1b8f7a13a4e384584fefcbcb07e6c28d/wd-9-035-17-pdf-data.pdf , letzter Zugriff: 4. Dezember 2018

World Vision Deutschland e.V. (Hg.) (2018): Kinder in Deutschland 2018, 4. World Vision Kinderstudie, Beltz Verlag, Weinheim Basel.

ChildFund Alliance PLAN INTERNATIONAL Save the Children SOS KINDERDORF INTERNATIONAL Terre des Hommes International Federation World Vision